

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 01/2023
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 30. Jänner 2023, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Andreas TREMMEL
 2. Vizebgm. Natascha THURNER
 3. GV. Konrad GRADWOHL
 4. GV. Rudolf MANNINGER
 5. GR. Ing. Klaus TREMMEL
 6. GR. Franz SCHOCK
 7. GR. Helmut PAUER
 8. GR. Ing. Michael HAUER
 9. GR. Michael STEINER
 10. GR. Gerhard BINDER
 11. GR. Romanus FENNES
 12. GR. Martin WILFINGER
 13. GR. Tamara LEOPOLD
- Christian SACHS (Ersatzmitglied), nicht stimmberechtigt

ÖVP-Fraktion:

14. GV. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
 15. GV. Martin TREMMEL
 16. GR. Franz LEBINGER
 17. GR. Sascha KUTROVATS
 18. GR. Ronald PINIEL
 19. GR. Stefan WILDZEISS
 20. GR. Roman UNGER
- Thomas SCHEIBER (Ersatzmitglied), nicht stimmberechtigt

ZDORF-Fraktion:

21. GV. Ing. Jürgen STEINER
22. Ernst HIHLIK

a) entschuldigt: GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER

Als Schriftführerin fungierte Amtsleiterin Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 18.01.2023 mittels E-Mail-Einladung.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Konrad GRADWOHL (SPÖ) und GV. Ing. Jürgen STEINER (ZDORF).

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass neue TOPs aufgenommen werden sollen und zwar TOP 3 „Bericht zur PA-Sitzung v. 14.12.2022 – nicht öffentlich“ und TOP 6 „Neuentsendung Mitglied Grundverkehrsbezirkskommission seitens ÖVP“ – dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Zum Bericht des Prüfungsausschussprotokolls vom 14.12.2022, welcher heute erfolgen soll, entsteht auf den Einwand von GR. Helmut Pauer eine längere Diskussion. GR. Pauer ersucht, das Protokoll an alle Mitglieder auszusenden. Laut telefonischer Rückfrage beim Land sollte dies kein Problem darstellen. AF Patricia Steiner hält fest, dass sie dazu auch bereits mit Helmut Pauer telefoniert und ihm die Rechtslage erklärt hat. Sie hat zusätzlich beim Land eine schriftliche Rechtsauskunft eingeholt. Sobald diese aufliegt, werden neue Infos folgen.

Dem Wunsch wird in jedem Fall nachgekommen, dass zukünftig ein E-Mail an alle PA-Mitglieder ausgesendet wird, sobald das Protokoll für die Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) div. Personalangelegenheiten – Besetzung freie Stelle im Kindergarten – *nicht öffentlich*;
- 2.) Errichtung einer Zufahrt für den Bau eines Einfamilienhauses auf der gewidmeten BW-Fläche – Gst.Nr. 3120, KG Kobersdorf - *nicht öffentlich*;
- 3.) Bericht zur PA-Sitzung .v 14.12.2022 – *nicht öffentlich*;
- 4.) Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 idgF - Beschlussfassung;
- 5.) Rückmeldung zu erlassenen VO bzgl. Einhebung Gemeindeabgaben – Aufhebung und Neubeschluss VO zur Einhebung einer Hundeabgabe (wegen Abgabenhöhe Nutzhunde);
- 6.) Neuentsendung Mitglied Grundverkehrsbezirkskommission seitens ÖVP;
- 7.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

- 1.) div. Personalangelegenheiten – Besetzung freie Stelle im Kindergarten – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 2.) Errichtung einer Zufahrt für den Bau eines Einfamilienhauses auf der gewidmeten BW-Fläche – Gst.Nr. 3120, KG Kobersdorf – in gesonderter Niederschrift protokolliert;
- 3.) Bericht zu Prüfungsausschusssitzung vom 14.12.2022 – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

4.) Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 idgF – Beschlussfassung:

Im Hinblick auf die Erlassung einer befristeten Bausperre werden auf Wunsch des Vorsitzenden die einzelnen Schritte von GR. Ing. Klaus Tremmel erläutert.

Infolge des heute zu fassenden Beschlusses folgt die Absichtsmeldung an die Bgld. Landesregierung. Nach 1-monatiger Kundmachung folgt der GR-Beschluss zur Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 idgF.

Die Bausperre kann für maximal 2 Jahre erlassen werden, diese kann maximal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Bebauungspläne/-richtlinien sollen für das Gesamtgemeindegebiet (alle drei Ortsteile) erlassen werden. Er hat sich auch mit anderen Gemeinden unterhalten. Als mögliche Variante könnte man die Gestaltung des Bebauungsplanes derart lösen, dass pro Wohneinheit eine Mindestgrundstücksfläche von 350 m² gegeben sein muss.

Der klassische Einfamilienwohnbau soll nicht eingeschränkt werden. Jedoch möchte man als Gemeinde in den großflächigen Wohnbau von Siedlungsgenossenschaften eingreifen.

Was die Kosten betrifft, gibt es derzeit lediglich eine telefonische Preisauskunft eines Raumplanungsbüros. Es werden Kosten für die Gemeinde entstehen, welche nicht budgetiert sind, welche in einem Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen sind.

Für jedes Bauansuchen muss ab Gültigkeit der Bausperre vom Sachverständigen ein Gutachten erstellt (ob Vorhaben den Bebauungsplänen/-richtlinien entspricht) und im Gemeinderat eine Abstimmung erfolgen.

Weiters muss dem Gemeinderat klar sein, dass die neue Baulandmobilisierungsabgabe nicht zum Tragen kommt, wenn die befristete Bausperre beschlossen wird.

Vizebgm. Mag. Natascha Thurner hält ergänzend fest, dass der Hintergrund der befristeten Bausperre jener ist, dass der ungehinderte Siedlungsbau eingeschränkt werden soll, wodurch die Kapazitäten in den Schulen/den Kindergärten/der Infrastruktur womöglich nicht mehr gestemmt werden können.

GR. Franz Schock möchte Nataschas Aussage ebenso bestätigen. Die Gemeinde trägt die Verpflichtung, zu kontrollieren, wo die Entwicklung hingeht. Die Kosten für den/die Sachverständigen stehen nicht dafür, was der Ausbau einer Schule oder eines Kindergartens kosten würden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür,

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters für die Absichtserklärung zur Erlassung von Bebauungsplänen/-richtlinien ans Land.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür,

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegenden Kundmachung (Beilage A) für die Aufstellung eines Bebauungsplanes/von -richtlinien sowie für die 1-monatige Kundmachung auf der Gemeindehomepage.

Auf der Gemeindehomepage ist zusätzlich zu vermerken, dass die befristete Bausperre nicht für den Einfamilienwohnhausbau gelten wird.

5.) **Rückmeldung zu erlassenen VO bzgl. Einhebung Gemeindeabgaben – Aufhebung und Neubeschluss VO zur Einhebung einer Hundeabgabe (wegen Abgabenhöhe Nutzhunde);**

Der Bürgermeister erläutert das Schreiben der Abt. 2 vom Land.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5a), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
wird die erlassene VO zur Einhebung einer Hundeabgabe vom 14.11.2022 aufgehoben.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5b), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters - der vorliegenden VO zur Einhebung einer Hundeabgabe für das Jahr 2023 (Beilage B) zu.

6.) **Neuentsendung Mitglied Grundverkehrsbezirkskommission ÖVP;**

Anstelle von Herrn Johann Binder soll GR. Franz Lebinger als ÖVP-Mitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission namhaft gemacht werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür
stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters - für die Entsendung von GR. Franz Lebinger in die Grundverkehrsbezirkskommission anstelle von Herrn Johann Binder.

7.) **Allfälliges;**

- a) Als voraussichtlich nächsten GR-Sitzungstermin gibt der Bürgermeister: Montag, den 06.03., um 19 Uhr bekannt.
- b) An GR. Sascha Kutrovats und an GR. Michael Steiner wurden aus der Bevölkerung Bitten hinsichtlich Einsatzes der Cities App herangetragen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde bereits mit den zuständigen Firmen in Kontakt ist.

GV. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl verabschiedet sich um 20:17 Uhr von der Sitzung.
- c) GV. Ing. Jürgen Steiner erkundigt sich zum Letztstand des Projekts „Mittelburgenland Mobil – Haltestellen“. Vizebgm. Mag. Natascha Thurner gibt nochmals die letzten Infos vom Dezember 2022 bekannt. Der Start des Projekts soll mit September 2023 erfolgen.
- d) GV. Konrad Gradwohl informiert, dass es am 24.01. bzgl. Siedlungsgebiet Lindgraben eine Einbautenbesprechung mit den Einbautenträgern gab. Die festzulegende Baulinie sowie die Lichtpunkte müssen noch geklärt werden. GR. Ing. Klaus Tremmel hält dazu fest, dass bereits 8 Lichtpunkte ausgeschrieben waren.
- e) GV. Konrad Gradwohl hält fest, dass er von der Gemeinde beauftragt war, mit einer Person aus Lindgraben bzgl. rückständige Gemeindeabgaben das Gespräch zu suchen. Dies hat er erledigt. ES sollen nun demnächst € 500,00 als Anzahlung geleistet werden. Anschließend folgt ein Vorschlag zwecks Ratenzahlung der Rückstände.
- f) Laut Information des Bürgermeisters wird in Kobersdorf am 21.05. die große Burgenland Tour des ORF Burgenland stattfinden. Vizebgm. Natascha Thurner wird beim nächsten Gespräch mit dem ORF

eingebunden werden. Er selbst hat an diesem Tag Konfirmation seines Sohnes und wird ihn Frau Vizebürgermeisterin Mag. Thurner beim Start vertreten müssen. Der Start ist beim Schloss/bei der Synagoge und das Ende im Heimathaus geplant. Man rechnet zwischen 200 und 800 Personen an diesem Tag.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20:23 Uhr.

g.g.g.

Steiner

A. Tremmel



Hauptstraße 38

7332 KOBERSDORF

Tel.02618/8200

e-mail: post@kobersdorf.bglg.gv.at

Fax 02618/8200-4

KUNDMACHUNG

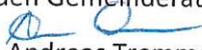
Die Marktgemeinde Kobersdorf plant die Aufstellung eines (Teil)Bebauungsplanes für die drei Katastralgemeinden der Großgemeinde Kobersdorf (33021), mit den Ortsteilen Oberpetersdorf (33042) und Lindgraben (33031).

Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, sind geplante Grundteilungen und Bauvorhaben binnen Monatsfrist bekanntzugeben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Abgrenzung Planungsgebiet (ohne Maßstab)



Für den Gemeinderat:


Bgm. Andreas Tremmel



angeschlagen am: 01.02.2023
abgenommen am: 03.03.2023



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde KOBERSDORF vom 30.01.2023 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Kobersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	14,50 ¹ Euro
b) für alle anderen Hunde	22,00 ² Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

¹ mindestens 7,20 Euro, höchstens 14,50 Euro

² mindestens 14,50 Euro, keine Höchstgrenze

§ 4

Die Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgt in der Marktgemeinde Kobersdorf im Jänner eines jeden Jahres und ist alljährlich bis zum 31. Jänner zu entrichten.³

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.11.2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Andreas Tremmel)

angeschlagen am: 31.01.2023

abgenommen am: 15.02.2023

³ Der hier festgesetzte Fälligkeitstermin entspricht § 5 Abs. 1 Hundeabgabegesetz. Der Gemeinderat ist jedoch gemäß § 1 Abs. 2 Hundeabgabegesetz berechtigt, innerhalb der bundesgesetzlichen Ermächtigung abweichende Bestimmungen vom Hundeabgabegesetz zu treffen.